

# Satzung der Gemeinde Pahlen über Bebauungsplan Nr. 12 „Sportheim“ für das Gebiet „Sportplatzfläche nördlich und westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo“

## Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.04.2022 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 "Sportheim" für das Gebiet „Sportplatzfläche nördlich und westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.11.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt KLG Eider am 06.12.2019.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 26.02.2021 bis 19.03.2021 durch öffentliche Auslegung und Einstellen der Planinhalte ins Internet durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wurde durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Eider am 26.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 07.12.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 28.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 10.11.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.11.2021 bis 17.12.2021 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 05.11.2021 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt KLG Eider ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „https://www.bob-sh.de“ ins Internet eingestellt.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.04.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) am 07.04.2022 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Pahlen, den 11.04.2022



Bürgermeister - Stellv.

9. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Heide, den 04. APR. 2022



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Pahlen, den 27.04.2022



Bürgermeister - Stellv.

11. Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 12 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 13.05.2022 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt KLG Eider ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 14.05.2022 in Kraft getreten.

Pahlen, den 16.05.2022

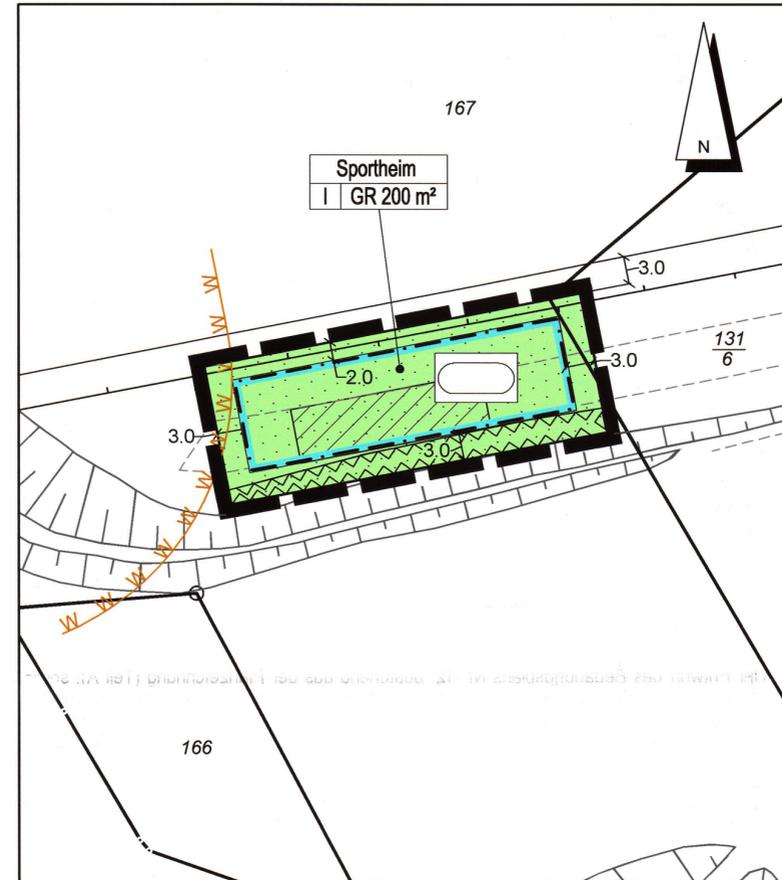


Bürgermeister - Stellv.

## Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 500



Kreis Dithmarschen - Gemeinde und Gemarkung Pahlen - Flur 2  
Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH ATKIS®  
Kartengrundlage: Herausgeber: © LVermGeo S-H Stand: 12.10.2021

## Zeichenerklärung

### Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
GR 200 m <sup>2</sup>	Größe der Grundfläche, hier maximal 200 m <sup>2</sup>	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 16 (2) BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier maximal 1	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 16 (2) BauNVO
—	Baugrenze	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB § 23 (3) BauNVO
Sportheim	Sportheim	§ 9 (1) Nr. 9 BauGB
▨	Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind -Knickschutzstreifen-	§ 9 (1) Nr. 10 BauGB
▨	öffentliche Grünfläche - Sportplatz-	§ 9 (1) Nr. 15 BauGB

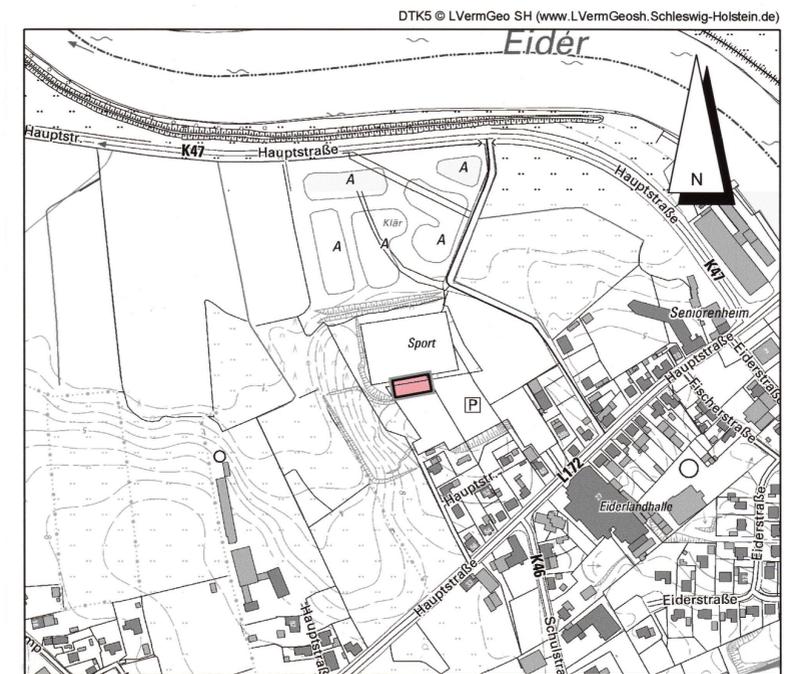
### Nachrichtliche Übernahme

— w w w w —	Waldabstand	§ 24 LWaldG
-------------	-------------	-------------

### Darstellungen ohne Normcharakter

---	vorhandener Weg
▨	geplantes Gebäude

## Übersichtskarte



Stand: 31.01.2022

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

## Satzung der Gemeinde Pahlen über den Bebauungsplan Nr. 12 „Sportheim“

für das Gebiet

„Sportplatzfläche nördlich und westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo“

Dithmarschenpark 50  
25767 Albersdorf  
Tel. 04835 - 97 838 00  
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro  
**Philipp**